

sind 2, der zweiten 4 und der dritten 36. Alle genießen gewisse Pensionen, nämlich die Großkreuze 800, und die übrigen Ritter der beiden andern Klassen 600, 300 und 200 Rthlr. Außerdem kann der Großmeister nach Gutbefinden noch mehrere un pensionirte aufnehmen. Das Ordenszeichen ist ein goldenes achteckiges Kreuz mit einer weiß emaillirten breiten Einfassung. In dem, in der Mitte befindlichen, gelb emaillirten runden Schilde steht Kaiser Heinrich geharnischt und im völligen kaiserlichen Ornat, mit beigefügtem Namen. In der blauen Einfassung des Schildes befinden sich die Worte: Xaverius Princ. Polon. Dux et Administrator Saxoniae instituit 1768. (Xaver, Prinz von Polen, Herzog und Verweser von Sachsen, stiftete ihn 1768). Auf der andern Seite des Kreuzes ist auch ein blau eingefasstes Schild, oben schwarz und unten Silber queergeheilt, auf welchem die chursächsischen Schwerdter (wahrscheinlich künftig wegfallend) mit einem Lorbeerkrantz umgeben zu sehen sind und in der blauen Einfassung stehen die Worte: Virtuti in bello. (Der Tapferkeit im Krieg). Die vier Winkel an dem Schilde sind mit grünen Zweigen des sächsischen Kautenkrantzes angefüllt. Die Ritter der 2 ersten Klassen tragen ein großes, und die von der 3ten Klasse ein kleines Kreuz. Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen von einem handbreiten himmelblauen seidnen Bande, mit citronengelber Einfassung

von der rechten Schulter nach der linken Hüfte und auf dem Rock an der linken Brust einen Stern mit der oben beschriebenen zweiten Seite des Ordenszeichens. Die Commandeurs tragen ein gleiches Band, aber keinen gestickten Stern, und die Kleinkreuze haben das Ordenszeichen an einem kleinen Bande im dritten Knopfloche des Rockes.

Berichtigung eines zum Nachtheil der Schutzblattern erschollenen Gerüchts.*)

Während in dem eine halbe Stunde weit von hier entfernten Dorfe Schönberg die natürlichen Blattern herrschen, verbreitete sich vor einigen Wochen schnell, wie gewöhnlich alles Ungegründete, die Sage, daß Flachens ältestes Söhnchen daselbst der vor 3 Jahren von mir geimpften Schutzblattern ungeachtet, an den natürlichen Blattern eben so krank, darnieder liege als vorhero dessen bereits verschiedener Vater, und mit demselben zu gleicher Zeit, dessen ebenfalls ohne Impfung gebliebene Schwester. — Schon sollte der gerechte Glaube an die sichernde Kraft der geimpften Blattern, welcher bei Landleuten nicht leicht Eingang fand, wiederum untergraben werden, als ich davon zufällig Nachricht erhielt, mich zur Rettung der guten Sache sogleich zu dem 3 Tage lang leidenden Knaben begab und diesen zum Gegenstand anhaltender Beobachtung machte. Das wahrhafte Resultat hiervon ist, daß obchon

gedacht

*) Durch ein mir sehr unangenehmes Versehen ist die Bekanntmachung gegenwärtigen Aufsatzes verspätet worden, und ich eile daher, ihn sogleich zum Besten einer heilsamen Sache mitzutheilen,

d. R.